

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	17.05.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/787/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	26.05.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	01.06.2021	Entscheidung

Betreff:

2. Änderung der Satzung Kranenkamp

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 18.01.2021 (Drs.-Nr. 2020/787/2).

Der Verwaltungsausschuss hatte am 02.02.2021 die Aufstellung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kranenkamp beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen auf dem Gebiet der ehemaligen Tuchfabrik „Küper“ an der Nordstraße 8 – 9 Wohnbaugrundstücke entwickelt bzw. planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Eigentümer hat sich zur Übernahme der entstehenden Planungskosten bereit erklärt; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde bereits geschlossen.

Nun steht als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) an. Der Entwurf der Satzungserweiterung sowie die Begründung liegen dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 bei.

In der Sitzung wird die Entwurfsplanung vom dem vom Eigentümer beauftragten Stadtplanungsbüro HWPlan aus Bockhorn vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da die Planungskosten vom Vorhabenträger übernommen werden. Davon abgesehen stehen unter der Haushaltsstelle 511000.4271030 noch 102.452,42 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

1. Dem vorgelegten Entwurf der 2. Änderung der Satzung Kranenkamp (Erweiterung der Satzung im Bereich Nordstraße) wird zugestimmt.
2. Es wird beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung der Satzung Kranenkamp (Erweiterung der Satzung im Bereich Nordstraße) nebst Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 nach 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf der Satzungserweiterung

Anlage 2 – Entwurf der Begründung zur Satzungserweiterung